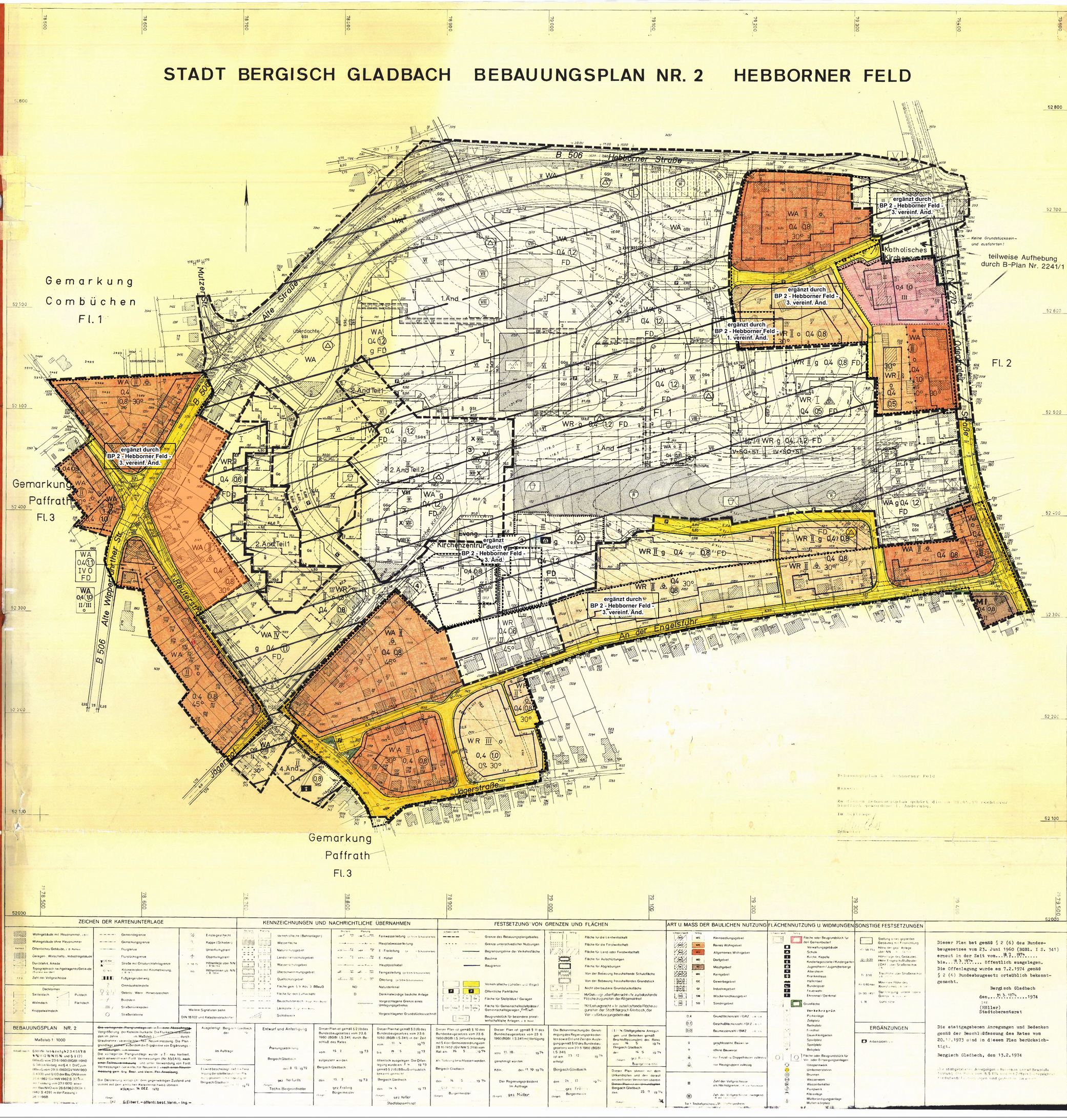
STADT BERGISCH GLADBACH BEBAUUNGSPLAN NR. 2 HEBBORNER FELD

Bes. Plan Nr. 2



ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

Wohngebäude mit Hausnummer
Wohngebäude ohne Hausnummer
Öffentliches Gebäude, z. B. Rathaus
Garagen-, Wirtschafts-, Industriegebäude
Durchfahrt, Arkade
Topographisch nachgetragenes Gebäude
Zahl der Vollgeschosse
Dachformen: Satteldach, Pultdach, Walmdach, Flachdach, Krüppelwalmdach
Gemeindegrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
Kilometersteine mit Kilometerzeug.
Fußgängerüberweg
Omnibushaltestelle
Gebäude, Wärm. Hinweiszeichen
Bildstein
Straßenkreuz
Straßenlaterne
Einsteigschacht
Kappe (Schieber)
Unterflurhydrant
Oberflurhydrant
Höhenlage über NN, z. B. 154
Höhenlinien über NN, z. B. 150 m
Weitere Signaturen siehe DIN 18702 und Katasterverschrifter

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Verkehrsfläche (Bahnanlagen)
Wasserfläche
Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet
Wasserschutzgebiet
Überschwemmungsgebiet
Quellschutzgebiet
Fläche gem. § 4 Abs. 3 BBauG
Fläche für den Luftverkehr
Bauschutzbereich
Lärmzone
Sichtdreieck
Fernwasserleitung
Hauptabwasserleitung
E.-Freileitung
E.-Kabel
Hauptpostkabel
Ferngasleitung
Öffentung
ND Naturdenkmal
D Denkmalwürdige bauliche Anlage
Vorgeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes
Vorgeschlagener Grundstücksaustausch

FESTSETZUNG VON GRENZEN UND FLÄCHEN

Grenze des Bebauungsplangebietes
Grenze unterschiedlicher Nutzungen
Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
Baulinie
Baugrenze
Verkehrsfläche (Straßen und Wege)
Öffentliche Parkfläche
Fläche für Stellplätze / Garagen
Fläche für Gemeinschaftsstellplätze / Gemeinschaftsgaragen
Baugrundstück für besondere privatwirtschaftliche Anlagen
Fläche für die Landwirtschaft
Fläche für die Forstwirtschaft
Fläche für Land- oder Forstwirtschaft
Fläche für Aufschüttungen
Fläche für Abgrabungen
Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
Von der Bebauung freizuhaltendes Grundstück
Nicht überbaubare Grundstücksfläche
Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit
Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Bergisch Gladbach, der Ver- u. Entsorgungsbetriebe

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WS Kleinsiedlungsgebiet
WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MD Dorfgebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SW Wochenendhausgebiet
SO Sondergebiet
0,4 Grundflächenzahl / GRZ
(0,7) Geschoßflächenzahl / GFZ
(3,0) Baumassenzahl / BMZ
g geschlossene Bauweise
o offene Bauweise
ED nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
HD nur Hausgruppen zulässig
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Sa = Sockelgeschoss, St = Staffelgeschoss

FLÄCHENNUTZUNG U WIDMUNGEN

Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf
Verwaltungsgebäude
Schule
Kirche, Kapelle
Kindertagesstätte / Kindergarten
Jugendheim / Jugendherberge
Altenheim
Krankenhaus
Hallenbad
Bundespost
Feuerwehr
Ehrenmal / Denkmal
Grünfläche
Verkehrsgrün
Parkanlage
Zeltplatz
Badeplatz
Friedhof
Dauerkleingarten
Sportplatz
Spielplatz
Reitplatz
Fläche oder Baugrundstück für Ver- oder Entsorgungsanlagen
Umspannwerk
Umformerstation
Brunnen
Wasserwerk
Wasserbehälter
Pumpwerk
Kläranlage
Müllverbrennungsanlage
Müllentsorgungsplatz

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Stellung eines gegenüber Gebäudes mit Firstrichtung
Höhe der geplanten Anlage über NN
Höhenlage des Gebäudes ohne Angabe Aufbauten (OKF = über Straßenhöhe)
Traufhöhe über Straßenhöhe
Maximale Höhe des Kniestockes
Dachneigung unterer / oberer Grenzwert
E.N. = Erdgeschoßhöhe

ERGÄNZUNGEN

Altenzentrum

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

Maßstab 1: 1000

Aufgestellt gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) / Verkündung am 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) / Verkündung am 28.10.1952 (GV NW S. 216) / Verkündung am 23.5.1960 (BGBl. I S. 341) / Verkündung am 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) / Verkündung am 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) / Verkündung am 23.6